

Negativzinsen



BKK-Landesverband NORDWEST
Hatzper Str. 36
45149 Essen
Tel. 0201/179-02
E-Mail: presse@bkk-nordwest.de
www.bkk-nordwest.de
www.bkk-webtv.de



Negativzinsen

Negativzinsen sind Zinsen, mit denen ein Guthaben belastet wird. Wirtschaftlich gesehen sind es Minuszinsen, die auf Guthaben erhoben werden können und vom Gläubiger gezahlt werden müssen oder vor der Rückzahlung des Guthabens abgezogen werden.

Gesetzeslage:

- Versichertengelder dürfen nicht zweckentfremdet werden
- Versichertengelder dürfen nicht verschwendet werden
- Versichertengelder dürfen nicht veruntreut werden



WARUM DANN NEGATIVZINSEN?

Lösung:

KONZERTIERTE AKTION DER KRANKENKASSEN

Die Krankenkassen als Grundpfeiler des Sozialstaats legen gemeinsam ihre Gelder zwecks staatlicher Sicherung (risikosicher) bei der Deutschen Bundesbank an.



Anlagencontrolling minimal
Risiko der Anlage minimal
Einlagen sind sicher

Erhebung eines
Negativzinses von -0,4 %



Unsere Forderungen:



Verwendung der Überschüsse des Bundeshaushaltes aus den Einnahmen der Bundesbank/EZB

- Der Anteil der in die Bundesbank eingelegten Sozialversicherungsmittel muss der GKV als erhöhter Bundeszuschuss zurückfließen
- Versichertengelder dürfen nicht über Umwege den Bundeshaushalt stützen!

Änderung der Europäischen Richtlinie der EZB zur staatlichen Einlage

- Nullzinsregelung für Staat und staatliche Einrichtungen
- Andere Definition der Staatenfinanzierung, d.h. keine Beeinflussung der Geldmenge und des Inflationsziels
Aber: Anderes Verhältnis bei Einlagezinsen, verhindert den Eintritt des Staates als „Lender of last Resort“